



News

Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung 2020

In Anbetracht der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der derzeitigen Ungewissheit der weiteren Entwicklung, insbesondere einer möglichen Verlängerung des geltenden Veranstaltungs- und Versammlungsverbots über den 19.04.2020 hinaus, hat der Vorstand der AGROB Immobilien AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die ursprünglich für den 11.05.2020 geplante ordentliche Hauptversammlung 2020 zu verschieben. Nach dem am 28.03.2020 verabschiedeten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) kann die Hauptversammlung noch bis zum Ende des Geschäftsjahres, d.h. bis zum 31.12.2020, durchgeführt werden. Der genaue Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Auf diese Weise kann den Aktionären der Gesellschaft bis auf Weiteres die Aussicht erhalten werden, ihre Rechte auch im Geschäftsjahr 2020 in der gewohnten Weise im Rahmen einer Präsenzversammlung wahrzunehmen.

Da derzeit keine dringenden Beschlüsse der Hauptversammlung im Unternehmensinteresse zu fassen sind, sind Vorstand und Aufsichtsrat nach umfassender Abwägung zu dem Schluss gelangt, einer Verschiebung der Hauptversammlung den Vorzug zu geben und einstweilen nicht auf die durch das COVID-19-Gesetz eingeführte Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung zurückzugreifen. Vorstand und Aufsichtsrat werden diese Option jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Pandemie weiter in Betracht ziehen. Gleiches gilt für die durch das COVID-19-Gesetz eröffnete Möglichkeit zur Leistung einer Abschlagszahlung auf die vorgeschlagene Dividende von € 0,03 je Stammaktie und € 0,08 je Vorzugsaktie.

Ismaning, den 06.04.2020

Der Vorstand